



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 15

Donnerstag, 12. April

Jahrgang 2018

Das Familienzentrum



zaisenhausen präsentiert



die Lesung  
von Miriam FUZ



## Wie machst du das eigentlich? Ein Mama-Überlebens-Ratgeber

Am Freitag den 13. April 2018 um 20 Uhr

findet im **Kögelhaus Zaisenhausen** (Hauptstraße 97) ein

besonderer Leckerbissen statt. Autorin, Bloggerin und Texterin Miriam Fuz liest aus ihrem neuen "Mama-Überlebens-Ratgeber" vor. Miriam Fuz ist selbst Mutter von 3 Kleinkindern und beschreibt auf amüsante Weise ihre "Überlebensstrategien" als berufstätige Mutter.

Die Veranstaltung ist **kostenfrei**, eine Anmeldung unter [familienzentrum@zaisenhausen.de](mailto:familienzentrum@zaisenhausen.de) wäre wünschenswert, ist aber nicht erforderlich.

## Herzliche Einladung zum Frühlingscafé



Am **Sonntag, den 15. April, von 10.00 – 17.00 Uhr** lädt die ev. Kirchengemeinde zu Kaffee und Kuchen im und um das Gemeindehaus ein.

Fleißige Frauen unserer Gemeinde backen für Sie. Gerne kann der Kuchen auch mitgenommen werden. Der Erlös kommt der Kinder- und Jugendarbeit zugute.

Mehr dazu im Innenteil unter „Kirchliche Mitteilungen“!

Wir freuen uns auf Sie.

**Die Bücherei lädt ein zum**

**TAG DER OFFENEN TÜR** am 14.04. von 14 – 17.00 Uhr

Es stehen jede Menge Neuerscheinungen für Sie in den Bücherregalen. Vorbeikommen lohnt sich!



Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

# Amtliche Bekanntmachungen



## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 13. März 2018

### 1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Ein Einwohner berichtete, dass auf dem Parkplatz gegenüber dem Restaurant Rhodos im Breidinger Weg vermehrt LKWs parken. Er bat die Gemeinde darum, dagegen vorzugehen bzw. dies zu unterbinden. Weiter wünschte er sich, dass die Löcher im dortigen Parkplatz geschlossen werden. Bürgermeisterin Wöhrle wird prüfen, was gegen die LKWs unternommen werden kann und den Gemeindevollzugsdienst und den Bauhof zu vermehrten Kontrollen in diesem Bereich beauftragen.

Von einem anderen Einwohner wurde bemängelt, dass Behälter, die bei einer Firma im Gewerbegebiet Flurscheide im Freien lagern, bei Sturm verweht werden und dabei u.a. auch Gebäudefassaden beschädigen. Die Vorsitzende erklärte, dass es sich hierbei um privates Eigentum handelt. Zwar ist die Firma verpflichtet, ihr Eigentum entsprechend zu sichern, da es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, kann die Gemeinde keine rechtlichen Maßnahmen ergreifen. Gerne können der Bürgermeisterin Fotos von solchen Situationen gesendet werden, damit sie im Gespräch mit der Firma auch nochmals konkret darauf hinweisen kann.

Eine Einwohnerin berichtete von Problemen im Gewerbegebiet mit LKWs, die dort über Nacht abgestellt werden und in denen die Fahrer übernachten. Neben wildem Müll gibt es dadurch auch vermehrt Wildpinkler.

Bezüglich des Bebauungsplanentwurfs „Flurscheide III“ hatte ein vierter Einwohner eine Frage zur künftigen Erschließung der sich im Anschluss an das Gewerbegebiet befindlichen landwirtschaftlichen Grundstücke. Die Vorsitzende nahm die Frage zur Kenntnis und verwies auf den Tagesordnungspunkt 2, in dem auf diesen Punkt eingegangen werden soll.

Abschließend interessierte sich ein Anwohner im Akazienweg dafür, wie die Verwaltung auf den Beschlussvorschlag bzw. die Skizze zur möglichen Parkregelung im Akazienweg gekommen ist. Die Bürgermeisterin erklärte, wie auch dieser Anwohner wisse, ist der Straßenabschnitt sehr eng und darum kommt es regelmäßig zu Problemen mit parkenden Autos. Einige Anwohner sind bereits vor einiger Zeit an die Gemeinde herangetreten, mit der Bitte hier eine bessere Situation zu schaffen. Bei der heute mitgebrachten Beschlussvorlage handelt es sich um einen ersten Vorschlag zur Ordnung der Parksituation, der in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe erarbeitet wurde. Die Beratung und eventuell auch eine Entscheidung über den vorgelegten Entwurf erfolgt im Gremium beim entsprechenden Tagesordnungspunkt.

### 2. Billigung des Bebauungsplanentwurfs Gewerbegebiet „Flurscheide III“

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nahmen die Gemeinderäte Klaus Herbich, Eckbert Pfeil und Claus Mayer wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat hatte bereits am 08.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Flurscheide III“ aufzustellen. Die Öffentlichkeit wurde im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 07.03.2017 von den Zielen und Zwecken der Planung unterrichtet. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 07.03.2017 bis 21.03.2017 im Rathaus zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus.

Aufgrund der Forderung des Landratsamtes Karlsruhe, das Regenrückhaltebecken in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen und aufgrund eigentumsrechtlicher Gegebenheiten, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend geändert. Der Teilbereich des bestehenden Gewerbegebietes im nördlichen Anschluss wurde aus dem Geltungsbereich ausgenommen und ein Bereich östlich der Landesstraße L 618 für die Regenrückhaltung aufgenommen. Ein Teilbereich der L 618 wurde für Anpassungsmaßnahmen für

die Gebietszufahrt aufgenommen. Der Geltungsbereich beträgt nun 6,6 ha gegenüber 6,9 ha im Vorentwurf.

Insgesamt wurde die Planung auf Basis der privaten und öffentlichen Stellungnahmen im Benehmen weiterentwickelt. Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- Die Straßenplanung wurde in Lage und Breite an die Erfordernisse angepasst. Die verbleibende Stichstraße wurde mit einem Wendehammer versehen.
- Entlang der Landesstraße wurde ein Streuobstgürtel von 15 Metern Breite zum Schutz der gegenüberliegenden Wohnbebauung festgesetzt. Die Baufenster zur Landesstraße weisen einen Abstand von 25 Metern auf.
- Zentrenrelevanter Einzelhandel wurde ausgeschlossen.
- Es ist nur noch eine betriebsbezogene Wohnung zulässig.
- Es wurden Bezugshöhen anhand der Topographie und der Straßenplanung festgesetzt.
- Der nordwestliche Bereich des Plangebietes wird als öffentliche Grünfläche als Lebensraum für Eidechsen festgesetzt. Eine Umsiedlung aus dem Mündungsbereich der Erschließungsstraße wird als CEF-Maßnahme durchgeführt.
- Es wurden Festsetzungen zur Begrünung der Grundstücke und zur Minimierung der Eingriffsintensität getroffen.
- Die Lärmkontingentierung und die Lärmpegelbereiche wurden an die neue Abgrenzung und Planung angepasst.

Es ist vorgesehen die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf im April und Mai 2018 durchzuführen und den Bebauungsplan in der Juni-Sitzung zu beschließen, soweit keine erneute Planoffenlage erforderlich wird.

Frau Helga Lambart stellte in einer Präsentation zunächst den bisherigen Verlauf des Aufstellungsverfahrens vor. Sie ging dabei auch auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen ein. Die eingearbeiteten Änderungen in die Entwurfsplanungen wurden anschließend von ihr dargelegt. Weiter berichtete sie über die örtlichen Bauvorschriften. Frau Lambart schlug vor, den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung zu billigen, damit dieser öffentlich ausgelegt und das Verfahren weiter fortschreiten kann. Mögliche Änderungen können jedoch trotzdem beschlossen werden und werden dann bis zur Offenlage eingearbeitet. Abschließend ging Frau Lambart auf die Umweltprüfung des Planungsgebiets ein. Hier erklärte sie, dass die bisher verlangte Dachbegrünung für den Umweltbericht nicht zwingend erforderlich ist. Die notwendigen Ökopunkte können nach aktuellen Berechnungen auch mit anderen Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden.

Gemeinderat Hensgen fragte an, ob bereits konkrete Ausgleichsflächen vorgesehen sind. Frau Lambart antwortete, dass hierfür zuerst ein Grundstück gefunden werden muss, eventuell ist dies auch im nördlichen Bereich des Planungsgebiets möglich. Die Festlegung der Ausgleichsfläche ist derzeit in Arbeit und muss bis zum Satzungsbeschluss feststehen. Ein entsprechendes Grundstück könne auch außerhalb des Gewerbegebiets liegen. Die Frage aus der Einwohnerfragestunde zur Zufahrt landwirtschaftlicher Grundstücke im Anschluss an das geplante Gewerbegebiet wurde folgend beantwortet. Die Bürgermeisterin schlug abschließend vor, auf die Dachbegrünungspflicht zu verzichten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Behandlung der Stellungnahmen vom 27.02.2018 aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfes vom 27.02.2018 geändert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Flurscheide III“ in der Fassung vom 27.02.2018 mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen zur Dachbegrünung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.02.2018 mit den in der Sitzung beschlossenen Änderun-

gen zur Dachbegrünung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

### **3. Bebauungsplan „Flurscheide I“ – 6. Änderung (vereinfachtes Verfahren)**

Das mittelständische Zaisenhausener Traditionsunternehmens Wastec GmbH entwickelt sich seit vielen Jahren sehr positiv. Dies führt nun einen dringenden Erweiterungsbedarf der Betriebsstätte mit sich. Um auf den akuten Bedarf der Firma kurzfristig reagieren zu können, sollen die Baugrenzen im Bebauungsplan im Bereich der Firma Wastec im vereinfachten Verfahren geändert werden. Eine Erweiterung der Betriebsstätte ist so zeitnah möglich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide I“ und stimmte dem Planentwurf zu. Geändert wird die Baugrenze bei den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 8799/2, 11931 und 11931/1.

### **4. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts- und Stellenplan, einschließlich Finanzplanung**

Der Haushaltsplan 2018 wurde in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2017 eingebracht. Am 16.01.2018 erfolgte die Beratung in öffentlicher Sitzung. Die dabei beschlossenen und weiteren Änderungen wurden in die neue Fassung eingearbeitet. Der vorliegende Haushaltsplan sollte verabschiedet werden, damit die Gemeinde die anstehenden Projekte in Angriff nehmen kann. Nachdem die Rechtsaufsicht die Rechtmäßigkeit erklärt hat, wird der Haushaltsplan 2018 mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsgültig.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass „nicht investieren“ Stillstand bedeute. Die Verschuldung werde in diesem Jahr kommen, da viele größere Projekte anstehen, um die Gemeinde weiter voranzubringen. Gerd Weißert stellte den Haushaltsplan 2018 vor. Seit 01.01.2018 arbeitet die Gemeinde Zaisenhausen nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Dies bedeutet, dass eine komplette Umstellung des Haushaltssystems stattgefunden hat. Die Abschreibungen, die bisher nicht berücksichtigt waren, müssen nun als Aufwand ausgewiesen werden. Dadurch erhält der Haushalt eine höhere Transparenz und trägt zur Mehrgenerationengerechtigkeit bei. Der nun vorliegende Haushalt sei der erste Plan nach dem neuen System. Im weiteren Verlauf wurden von Herrn Weißert die Änderungen gegenüber dem bereits beratenen Haushaltsplanentwurf vorgestellt. Zurzeit ist die Gemeinde schuldenfrei, doch sind im Jahr 2018 ca. 1,25 Mio. Euro Kredite vorgesehen, erklärte er. Auch auf die Zukunft blickend werden neue Kredite benötigt, um die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können. Die Bürgermeisterin fügte hinzu, dass es im Jahr 2018 keine Steuererhöhungen für die Einwohner geben wird.

Nach den Ausführungen der Verwaltung trug Gemeinderat Hensgen die Haushaltsrede für die Bürgerliste vor. Die Bürgermeisterin bedankte sich abschließend bei der Verwaltung und insbesondere bei Herrn Weißert für die Tätigkeiten rund um die Umstellung des Haushaltssystems und die Aufstellung des neuen Haushaltsplans.

Der Gemeinderat verabschiedete einstimmig die Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts- und Stellenplan, einschließlich Finanzplanung 2017 – 2021.

### **5. Beschluss über das Einrichten von kostenlosem öffentlichen WLAN in der Ortsmitte und Auftragsvergabe für das Produkt SMIGHT**

Mobile Internetzugänge gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Große Städte bieten ihren Einwohnern und Touristen darum bereits seit einiger Zeit kostenlose öffentliche WLAN-Zugänge. Auch eine Vielzahl von kleineren Städten und Gemeinden hat diese Dienstleistung an öffentlichen Plätzen und Gebäuden bereits eingerichtet (z.B. Bretten, Eppingen, Oberdingen). Mit Blick auf die Neugestaltung der Ortsmitte, Belebung des Ortskerns und Einrichtung von Jugendräumlichkeiten im Kögelhaus wurde auch in Zaisenhausen über eine entsprechende Leistung der Gemeinde für Einwohner und Besucher nachgedacht.

Die Verwaltung recherchierte zum Thema, mit dem Ergebnis, dass die EnBW mit dem Produkt SMIGHT eine praktikable und anwenderfreundliche Lösung für Zaisenhausen bieten kann. Über einen Air hotspot ist die Versorgung einer relativ großen Fläche im Innen- und Außenbereich des Rathauses mit Public-

WLAN möglich. Bei dieser Lösung wird in eine vorhandene Straßenlaterne entsprechende Elektronik eingebaut, die über eine LTE-Verbindung den Hotspot erzeugt.

Für die Gemeinde entstehen außer den Kosten für die Installation der Technik (einmalig 1.600 Euro brutto) sowie die monatliche Bereitstellungsgebühr (60 Euro brutto monatlich) kein Aufwand. Störungen werden direkt über das System gemeldet und von der EnBW behoben. Der Nutzer meldet sich unkompliziert über sein mobiles Endgerät an und ist sofort online. Schreitet die Neugestaltung der Ortsmitte voran, kann die Hardware jederzeit in einem anderen Laternenmast installiert werden. Da es sich bei der Investition in das SMIGHT-System um eine Maßnahme zur Aufwertung des alten Ortskerns handelt, sollen für die Anschaffung Mittel aus der Städtebauförderung beantragt werden.

Die Vorsitzende fasste die wesentlichen Aspekte zur Einrichtung von öffentlichem WLAN zusammen. Ziel ist es, dadurch die Ortsmitte weiter zu beleben. Im Hinblick auf die neuen Jugendräume im Kögelhaus ist dies außerdem von großem Vorteil. Über das „Soziale-Stadt-Programm“ wird versucht, ein Zuschuss zu den Anschaffungskosten zu erhalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Installation von kostenfreiem öffentlichem WLAN im Bereich der Ortsmitte, rund um das Rathaus und den Rathausvorplatz. Er vergab den Auftrag zur Installation einer SMIGHT AIR Streetlight-Lösung zu den genannten Konditionen an die EnBW.

### **6. Parksituation Akazienweg – Beschluss über das probeweise Einrichten einer Halteverbotszone mit ausgewiesenen Parkflächen (zunächst bis zum 31.08.2018)**

Regelmäßig ist der Straßenabschnitt im südlichen Bereich des Akazienweges derart dicht beparkt, dass Rettungsfahrzeuge die Straße nicht passieren können. Darum ist die Gemeinde angehalten Maßnahmen zu treffen, um diese Situation zu verbessern.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass sie mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe die Situation im Akazienweg vor Ort angeschaut und auch mit einigen Anwohnern gesprochen hat. Hierbei entstand die Idee einer Halteverbotszone mit ausgewiesenen Stellplätzen. Das derzeitige Parkproblem im Akazienweg führt dazu, dass Rettungsfahrzeuge teilweise nicht durchkommen. Hier ist die Gemeinde verpflichtet zu handeln. In Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde sind mögliche Parkplätze festgelegt worden. Insgesamt sind nur fünf Stellplätze möglich. Die der Beschlussvorlage beigefügte Skizze für die geplante Halteverbotszone wurde im Laufe der Beratung angepasst. Die Halteverbotszone beginnt erst nach der Spielstraße auf Höhe des Akazienwegs 7. Der vorliegende Entwurf soll ein Vorschlag für eine mögliche Regelung bzw. Verbesserung im Akazienweg sein. Alternativ kann die Straße auch im bisherigen Zustand belassen werden. Durch Kontrollen des Gemeindevollzugsdienstes muss aber in jedem Fall sichergestellt werden, dass ein ordnungsgemäßes Parken stattfindet. Geplant ist, die Halteverbotszone vorerst für eine gewisse Zeit einzuführen, um zu prüfen, ob dadurch eine Verbesserung eintritt.

Die Sitzung wurde anschließend von der Vorsitzenden für einige Minuten unterbrochen, um einen anwesenden Anwohner zur Situation in diesem Teilabschnitt des Akazienwegs anzuhören.

Bei einigen Gemeinderäten bestand die Meinung, dass die Halteverbotszone zunächst ausprobiert werden soll, um danach ein Resümee zu ziehen und die Situation zu reflektieren. Ein anderer Gemeinderat schlug vor, die betroffenen Anwohner des Abschnitts im Akazienweg vor der Einrichtung der Halteverbotszone anzuhören. Ihnen sollte die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben und das Einverständnis eingeholt werden. Auch die Grundstückseigentümer sollten bei der Information bzw. Befragung zu den Verkehrsproblemen miteinbezogen werden. Eventuell können die Eigentümer auch dazu bewegt werden, nachträglich freiwillig weitere Stellplätze auf ihren Grundstücken einzurichten.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig die Anwohner und Eigentümer des Akazienweges mit den Hausnummern 6 bis 18 über die geplante Maßnahme zu informieren und den Hintergrund dafür (Sicherheitsaspekt) darzulegen. Die

Betroffenen sollen die Möglichkeit haben zur Situation und der angedachten Maßnahme Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Anhörung und vor der Sommerpause soll die Thematik dann erneut im Gemeinderat behandelt werden.

### 7. Baugesuche

Der Antragssteller möchte zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 14 Stellplätzen, Fahrradstellplätzen und einem Spielplatz in der Friedrichstraße errichten. In den Mehrfamilienhäusern sollen 9 Wohneinheiten entstehen. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Ebene – Gassenäcker – 2. Änderung“. Im Rahmen der Bauvoranfrage wurden Ausnahmen und Befreiungen genehmigt. Die Übereinstimmung mit dem vorliegenden Bauantrag wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 II S. 1 BauGB vor.

### 8. Mitteilungen der Verwaltung

Das erste Treffen des Jugendrates hat am 01.03.2018 mit zwölf Jugendlichen im Alter von

11 bis 18 Jahren stattgefunden. Drei Jugendliche bilden den Vorsitz. Es sind Lisa Domat, Gina Klein und Simon Barth. Die Schriftführung übernehmen Gianluca Panzer und Emily Dubac, um die Kasse kümmert sich Jonas Maier. Die Jugendlichen haben erste Ideen für Projekte erarbeitet und die Eröffnung der neuen Jugendräume geplant. Die Eröffnung der Jugendräume wird am 23.03.2018 um 17.00 Uhr im Kögelhaus stattfinden. Hierzu wird noch eine offizielle Einladung folgen.

Die Baumaßnahme in der Bahnhofstraße beginnt am 26.03.2018. Ein Spatenstich findet Anfang April statt.

Zur Umsetzung der Ortsmitte und des Südweges haben inzwischen erste Gespräche mit den Architekten stattgefunden. Die Planungen sind zeitlich auf einem guten Weg. In der Aprilsitzung werden erste Pläne zur neuen Ortsmitte, Planungen zum Südweg und neue Planungen zur Schulstraße 9 vorgestellt. Die Freiflächengestaltung neben der evangelischen Kirche soll bis Pfingsten 2019 abgeschlossen sein. Mit Pfarrer Bär muss noch über eine mögliche Einbeziehung der Flächen der evangelischen Kirche gesprochen werden.

Die Bundesstraße B 293 auf Höhe von Zaisenhausen soll wegen Sanierungsmaßnahmen durch das Regierungspräsidium in den Pfingstferien im Mai für zwei Wochen komplett gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke durch die Vollsperrung führt auch durch Zaisenhausen. Die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden haben sich daraufhin gemeinsam beim Regierungspräsidium gegen die Vollsperrung beschwert. Grundsätzlich begrüße man die Sanierungsmaßnahmen, es gibt jedoch für die Gemeinde und ihre Anwohner zumutbarere Maßnahmen zur Durchführung der Bauarbeiten. Bürgermeisterin Wöhrle brachte in einem Schreiben an das Regierungspräsidium besonders die sehr problematische Situation im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Kelterstraße an. Gerade beim Bewegungsverkehr von zwei LKWs wird es regelmäßig zu Problemen kommen.

In diesem Jahr findet die Schöffenwahl für die Amtszeit von 2019 bis 2023 statt. Hierfür werden wieder Kandidaten bzw. Bewerber gesucht. Interessierte können sich bis zum 16. April 2018 im Rathaus melden. Eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschuss mit der Gemeinde Sulzfeld fand in der vergangenen Woche in Zaisenhausen statt.

Im Friedhof wurden inzwischen zwei neue Tiefgräber fertiggestellt. Weiter wurde auch eine Lösung für die Nachbelegung von abgelaufenen Gräbern in Teilabschnitten des Friedhofs gefunden. Am jetzigen Freitag, 16. März findet um 16.00 Uhr die Baumpflanzaktion in der Familienallee statt.

Vom Land wurde ein neues Förderprogramm für Feldwege aufgelegt. Hier sind bis zu 20 % Zuschüsse möglich. Die Bürgermeisterin bat die Gemeinderäte zu überlegen und mitzuteilen, welche Feldwege saniert werden sollten.

Derzeit findet durch den Bauhof eine Bachreinigung statt, in der viel Unrat entfernt wird. Auch wurden einige Baumreihen durch den Bauhof ordentlich geschnitten. Die Bauarbeiten im Kindergarten gehen weiter gut voran. Das Wetter hat eine kleine Verzögerung gebracht, doch liegen die Arbeiten im Zeitplan.

### 9. Verschiedenes

Gemeinderat Edel berichtete, dass in der Brunnenstraße inzwischen bereits über den neuen Parkplatz gefahren wird, um abzukürzen. Gemeinderat Pfeil ging nochmals auf die Situation mit den parkenden LKWs im Gewerbegebiet Flurscheide ein. Der Gemeindevollzugsdienst sollte in diesem Bereich vermehrt kontrollieren. Außerdem sollte sich die Gemeinde Gedanken machen, was hier unternommen werden kann. Hierbei müssen auch die Unternehmen gehört werden. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass das Problem bekannt ist. Bereits jetzt vermittelt die Gemeinde zwischen den Unternehmen und gibt die Parkprobleme weiter. Wie bereits anfangs erwähnt, können ihr gerne entsprechende Bilder zugeschickt werden. Gemeinderat Hensgen wünschte sich, dass mit den kommenden Arbeiten im Friedhof auch gleich die Felder für Baumgräber und gärtnergepflegtes Grabfeld gemäß dem Masterplan angegangen werden.

### Deutsche Rentenversicherung Bund

#### Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 24. April 2018, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden.

Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

### Schöffenwahl 2018



**Bewerberinnen und Bewerber für das Amt als Jugendschöffe sowie Schöffe bei den Strafkammern und Gerichten gesucht**

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden für unsere Gemeinde entsprechende Personen, welche das Amt als „Laienrichter“ ausüben wollen. Die ehrenamtlichen Richter in Strafsachen tragen die Bezeichnung „Schöffen“ bzw. in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende die Bezeichnung „Jugendschöffen“.

Die Gemeinde und der Jugendhilfeausschuss beim Landratsamt Karlsruhe schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsdienst usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder

nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das Schöffenamt bewerben sich **bis zum 16. April 2018** bei der Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen.

Weitere Informationen zur Schöffenamt und das entsprechende Bewerbungsformular finden Sie unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de). Bei Fragen können Sie sich an Herrn Ebert wenden (Tel.: 07258/9109-30, E-Mail: [Hauptamt@zaisenhausen.de](mailto:Hauptamt@zaisenhausen.de)).

## Abwasserverband beschließt Wirtschaftsplan 2018 mit 3,925 Millionen Euro – 2,8 Millionen m<sup>3</sup> Abwasser aus der Kläranlage

Oberderdingen. Bei der ersten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach wurden die geplanten Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2018 mit 3,925 Millionen Euro beschlossen. Für Neuinvestitionen sind lediglich 400.000 Euro und für Kredittilgungen 730.000 Euro eingeplant. Die von den Verbandsmitgliedern Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen, Sternenfels und Bretten-Bauerbach zu zahlenden Betriebskosten und Finanzkostenumlagen wurden mit insgesamt 2.520.000 Euro einstimmig festgelegt.

Betriebsleiter Bernd Bauer stellte den Betriebsbericht für das Jahr 2017 und die Auswertung des DWA Leitungsvergleichs der benachbarten Kläranlagen vor. Im Jahr 2017 konnte bereits 46% des Strombedarfs der Kläranlage durch den Betrieb der neu gebauten Blockheizkraftwerke erzeugt werden. Damit liegt die Kläranlage Flehingen des Verbandes bei 11 im Leistungsvergleich betrachteten Anlagen bereits an dritter Stelle, obwohl

durch die vorhandenen Hebeanlagen größere Anforderungen bestehen. Die zu entsorgende Klärschlammmenge konnte durch den Betrieb der neuen Hochlastfaulung um die Hälfte reduziert werden. Als Verbandsvorsitzender stellte Oberderdingens Bürgermeister Thomas Nowitzki erfreut vor, dass die Reinigungsleistung der Anlage durchweg bei über 90% liegt. Der Neubau der Hochlastfaulung mit Kraft-Wärme-Kopplung ist in Betrieb. Leider stehen bei zwei Gewerken noch Restarbeiten an, bevor die Schlussabrechnung vorgelegt werden kann, so Verbandsgeschäftsführer Dieter Motzer (Oberderdingen). Zum Abschluss der Verbandsversammlung wies der Vorsitzende Bürgermeister Thomas Nowitzki auf die neue Homepage des Abwasserverbandes unter [www.awvok.de](http://www.awvok.de) hin.

## Straßensanierungsarbeiten in der Bahnhofstraße haben begonnen

Am vergangenen Donnerstag konnte Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle die Bauarbeiten zur Sanierung der Bahnhofstraße mit einem symbolischen Baggerbiss offiziell eröffnen. Die Veranstaltung diente in erster Linie dazu, die Anwohner, welche alle eine persönliche Einladung erhielten, über den Verlauf der Maßnahme zu informieren, die Möglichkeiten privater Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Großbaumaßnahme aufzuzeigen und einen ersten Kontakt mit den Verantwortlichen des ausführenden Bauunternehmens Reimold herzustellen. Des Weiteren fand am Abend ein reger Austausch zwischen Anliegern, Gemeinderäten, Verwaltung sowie den verantwortlichen Planern statt.



Bürgermeisterin Wöhrle erläuterte in ihrer Ansprache grob die gestalterischen und technischen Maßnahmen zur Erneuerung der Straße. Dabei ging sie z.B. auf den künftigen Gehwegverlauf, Straßenbreite und optisch abgesetzten Querungsbereich im Straßenraum ein. Der bisherige Trampelpfad auf der Grünfläche vor dem Bahnsteig wird einen offiziellen Charakter bekommen, die Grünflächen im allgemeinen werden optisch ansprechend gestaltet. In Absprache mit den unmittelbar betroffenen Anwohnerin während der Planungsphase wird auf zusätzliche Parkplätze öffentliche Parkplätze verzichtet. Durch die Neugestaltung der Pflanzbeete und Infotafel in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs sollen Besucher der Gemeinde, die mit der Bahn anreisen, einladend empfangen werden. Durch einen gepflasterten Fahrbahnbelags auf Höhe des Bahnhofsgebäudes soll das historische Gebäude besonders betont werden. Des Weiteren soll die Unterbrechung des Asphaltbelags sich positiv auf die Geschwindigkeit der Autofahrer auswirken.

Besonders hervor hob die Bürgermeisterin die Sanierungsarbeiten im Erdreich. Eine Versorgungssituation auf neuestem Stand der Technik entstehe. Leitungen für Wasser, Abwasser, Strom und auch die Glasfaserinfrastruktur werden erneuert, saniert oder auch erstmalig eingebracht. Dabei wird die Backbonetrasse des Landkreisglasfasernetzes Einzug in die Gemeinde finden. Aus diesem Anlass war der zuständige Sachbearbeiter des Landratsamtes Karlsruhe, Steffen Bachmann, anwesend. Er beantwortete Fragen der Anwohner zum Thema.

Die Kosten der gesamten Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 700.000 Euro. Einen Teil wird die Gemeinde über das Bundesländer Sanierungsprogramm „soziale Stadt“ erstattet bekommen. Abschließend bedankte sich die Bürgermeisterin beim Gemeinderat und den Planern für die konstruktive Zusammenarbeit im Planungsprozess sowie den Anwohnern für Ihr Verständnis. Sie wünschte allen Beteiligten einen guten Bauverlauf und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ingenieur Dietmar Glup, vom Planungsbüro Sternemann & Glup, ging auf die technischen Details der Baumaßnahme ein. Das Büro plante und betreute bereits die Sanierungsmaßnahme in der Brunnenstraße. Auch die Gemminger Baufirma Reimold führte diese vorangegangene Baumaßnahme aus. Glup ist guter Hoffnung, dass die Baumaßnahmen zügig verlaufen wird.

## **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
  - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
  - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
  - Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

17.04. Manfred Beyer, 71 Jahre  
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, sondern mit den Augen die Tür zu finden.